



## BEKANNTMACHUNG

über die Grabmalprüfung auf den  
Friedhöfen Hilpoltstein, Heuberg, Hofstetten,  
Jahrsdorf, Meckenhausen, Mindorf,  
Mörlach, Weinsfeld und Zell in der Woche  
vom 10. bis 15. März 2025

Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Grabmale und sonstigen  
Grabanlagen ständig in verkehrssicherem Zustand zu halten.

Um den ordnungsgemäßen Zustand der Friedhofsanlagen gewährleisten  
zu können, überprüft die Stadt Hilpoltstein jährlich die Standfestigkeit der  
Grabmale auf den städtischen Friedhöfen.

Die diesjährige Prüfung findet voraussichtlich in der Woche vom 10. bis  
15. März 2024 (11. Kalenderwoche) statt.

Die Kontrolle der Grabmale wird durch geeignetes, fachkundiges  
Personal durchgeführt.

Die Nutzungsberechtigten haben im Vorfeld die Möglichkeit, ihre  
Grabsteine selbst einer Kontrolle zu unterziehen und ggf. die  
erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Auch besteht die Möglichkeit bei der Prüfung anwesend zu sein. Der  
genaue Termin kann in der Friedhofsverwaltung (09174/978-305) erfragt  
werden.

Die Nutzungsberechtigten der Grabmale, die den Vorschriften nicht  
entsprechen, werden von der Friedhofsverwaltung schriftlich  
benachrichtigt und müssen innerhalb einer gesetzten Frist die  
Standsicherheit des Grabmals wieder herstellen lassen. Die Stadt  
Hilpoltstein ist über die ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine  
Fachfirma zu informieren.

Bei Gefahr im Verzug für Leib und Leben der Friedhofsbesucher wird das  
Grabmal zusätzlich gesichert.

Hilpoltstein, 06.02.2025

Markus Mahl

Erster Bürgermeister